

die Auswahlsgabe die Werke des Erasmus in Anlehnung an dessen eigene Einteilung, also nach sachlichen Gesichtspunkten. Dieses Verfahren liegt vor allem in der Tatsache begründet, daß Erasmus seine Arbeiten zeitlebens verbessert und korrigiert hat, so daß schon zu seinen Lebzeiten vielfältig veränderte Auflagen herausgekommen sind. Da die Schriften zudem häufig in einer inneren Beziehung zueinander stehen, könnte das chronologische Verfahren ein verfälschtes Bild bieten. Obwohl die Einleitung global Auskunft darüber gibt, welche Werke nicht berücksichtigt werden sollen, beispielsweise die kunstvollen Übersetzungen aus dem Griechischen ins Lateinische, bleibt doch das Fehlen eines detaillierten Editionsplanes zu bedauern. Wieviele Bände «Werke» sind in den Abteilungen «Literarische und pädagogische Schriften, Adagia, Colloquia, neutestamentliche Exegetica, patristische Werke, Psalmenkommentare, seelsorgerliche und erbauliche Schriften, Kontroversliteratur» neben den zweiundzwanzig Bänden Korrespondenz eigentlich zu erwarten? Auch bei den Werken gilt es die gute verlegerische und editorische Qualität zu loben, dazu ein Preis, der nicht von vornherein abschreckt. Bleibt nur zu hoffen, daß Erasmus auch gelesen wird, und sei es bloß deswegen, um etwa herauszufinden, wieviel Heinrich Bullinger bei seiner Schrift «Studiorum ratio» (1527/1528) dem erasmischen «De ratione studii ac legendi interpretandique auctores liber» (vol. 24,661–691) verdankt.

Ulrich Gäbler, Amsterdam

d IV 487423 Melanchthons Briefwechsel, Bd. 2, Regesten 1110–2335 (1531–1539), bearbeitet von *Heinz Scheible*, Stuttgart-Bad Cannstatt, frommann-holzboog, 1978 (Melanchthons Briefwechsel, Kritische und kommentierte Gesamtausgabe, Im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaft hg. von *Heinz Scheible* 2), 487 S., DM 195.—.

Melanchthons Briefwechsel, Bd. 3, Regesten 2336–3420 (1540–1543), bearbeitet von *Heinz Scheible*, Stuttgart-Bad Cannstatt, frommann-holzboog, 1979 (Melanchthons Briefwechsel, Kritische und kommentierte Gesamtausgabe, Im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaft hg. von *Heinz Scheible* 3), 466 S., DM 195.—.

Nach der Herausgabe des ersten Bandes von Melanchthons Briefwechsel im Jahre 1977 (vergleiche Zwingliana XV, 1979, 157–159) nimmt die Edition planmäßig ihren Fortgang. Mit ungeänderten Prinzipien erschließen der zweite und dritte Band die entscheidenden Jahre der Festigung der lutherischen Reformation in Sachsen, woran Melanchthon maßgeblich beteiligt war: Am 12. September 1539 kann er melden, daß in allen Städten des Herzogtums die Reformation durchgeführt sei (Nr. 2274). Daneben spielt Melanchthon eher unwillig als mit großem Enthusiasmus eine tragende Rolle bei Verhandlungen sowohl zwischen den protestantischen Religionsparteien als auch auf politischer Ebene im

Reich. Außer durch seine schriftlichen Vorschläge und Gutachten, Kompromißformeln und Nachrichten beteiligt er sich an mündlichen Verhandlungen außerhalb Wittenbergs: Im Jahre 1534 trifft er in Kassel mit Martin Bucer zusammen; an der negativen Entscheidung der evangelischen Stände in der Frage der Konzilsteilnahme in Schmalkalden 1537 wirkt er mit; seinen Kurfürsten begleitet er 1539 an den Frankfurter Konvent, wo Melanchthon erstmals Calvin trifft (Nr. 2152), mit ihm die Korrespondenz aufnimmt (beispielsweise Nr. 2366, 3157), doch schon bald dessen Prädestinationslehre kritisiert (Nr. 3245, 3273); beim Religionsgespräch von Worms, 1540, und dessen Fortsetzung am Rande des Regensburger Reichstages, 1541, diskutiert Melanchthon mit katholischen Gegnern; schließlich beruft ihn Hermann von Wied 1543 nach Bonn, um an die «Reformation» des Kölner Erzstiftes Hand anzulegen.

Wie die kontinuierliche Zunahme der Aktenstücke – den hundert Briefen des Jahres 1531 stehen dreihundert von 1543 gegenüber – anzeigt, weitet sich die von Melanchthon weniger geschätzte kirchenpolitische Tätigkeit immer mehr aus. Diese Geschäfte und die damit verbundenen beschwerlichen Reisen fallen ihm lästig. Viel lieber würde er sich seiner wissenschaftlichen Tätigkeit hingeben, doch verlangt die Obrigkeit immer wieder seinen Einsatz – oder kürzt ihn ab (beispielsweise Nr. 1845, 2559, 2654, 2764, 3036). Andererseits werden ihm beantragte Reisen untersagt: Weder darf er an der Reform der Universität Tübingen mitmachen (Nr. 1545) noch zu einem Gespräch mit französischen Humanisten nach Paris reisen (Nr. 1605). Aus diesen Beispielen wird deutlich, wie knapp bemessen der individuelle Freiheitsraum des Wittenberger Theologieprofessors eigentlich war. Als fürstlicher Beamter hatte er Weisungen entgegenzunehmen. Solche Erfahrungen mögen seine zunehmende Abneigung gegenüber adeligen Politikern mitbestimmt haben, die süddeutschen Städte sind jedenfalls höher zu schätzen (Nr. 2951, 2992, 3072), sie sind die Herberge des Evangeliums (Nr. 3266). Für Politiker kann man nur beten, Ratschläge hören sie sowieso nicht (Nr. 3400). Die kirchenpolitische Verflechtung läßt erkennen, wie viel konkreter und vielfältiger als Luther sich Melanchthon um die Grundlegung evangelischen Kirchenwesens zu bemühen hatte. «Gehilfe» Luthers war er keineswegs. Vielmehr tritt uns der Praeceptor Germaniae als selbständiger Theologe und Kirchenmann entgegen. Vor Kritik an seinem berühmteren Kollegen scheut er nicht zurück (Nr. 2732, 3356, 3364). Falsche Versöhnung fürchtend zeigt er sich am Regensburger Reichstag durchaus nicht als «Leisetreter» (Nr. 2679, 2726). Brieflich tritt er direkt dem Kaiser gegenüber (Nr. 2700).

Im Vergleich zum ersten Band schwächen sich die Bezüge zur schweizerischen Reformationgeschichte ab: Das Jahr 1531 sieht noch die Konkordienbereitschaft bei Luther und Melanchthon in der Abendmahlsfrage (Nr. 1118), doch herrscht Unklarheit über Zwinglis Haltung (Nr. 1121), von dem man Zugeständnisse erwartet (Nr. 1126). Melanchthon mißbilligt prinzipiell den Streit

zwischen Luther und Zwingli (Nr. 1154). Mitte des Jahres treffen besorgniserweckende Nachrichten über schweizerische Unruhen ein, sie lassen Krieg erwarten (Nr. 1170). Am 6. November 1531 meldet Melanchthon das Gerücht von Zwinglis Tod (Nr. 1201), zwei Tage später ist er ihm durch den mittlerweile eingetroffenen Brief Bucers vom 24. Oktober 1531 (Nr. 1196) Gewißheit geworden (Nr. 1202). Obwohl Melanchthon den Tod Zwinglis bedauert, hat er für die Politik der Schweizer kein gutes Wort übrig (Nr. 1207). Erst Anfang 1532 bekommt man sichere Nachrichten über die politische Lage in der Eidgenossenschaft (Nr. 1210), schon war von der Einnahme Zürichs durch die Spanier erzählt worden (Nr. 1206). Die kirchliche Situation der Schweizer bleibt verzweifelt (Nr. 1240), es steht zu befürchten, daß sie einen Krieg beginnen (Nr. 1299). Das Bild von den kriegerischen Eidgenossen wird durch ein hartes Urteil Melanchthons über die «poesielosen Schweizer mit ihrer bäurischen Theologie» (Nr. 1296) bekräftigt. Mit dem Jahre 1533 verstärken sich die Bemühungen erneut, um eine Verständigung in der Abendmahlsfrage zu erreichen. Dank Bucers Einsatz kommt es zur Wittenberger Konkordie (zum Beispiel Nr. 1368, 1420, 1482, 1491), doch äußert sich Melanchthon wiederum gelegentlich negativ über die Charaktereigenschaften des Straßburgers (Nr. 1135, 2739). Keinen Zweifel läßt der Wittenberger Professor daran, daß Zwinglianer ebensowenig wie «Wiedertäufer» im Kurfürstentum Sachsen zu dulden sind (Nr. 1480); ein Zwinglianer in Nürnberg ist undenkbar (Nr. 1997). Da Luther den Schweizer Städten wegen eines Steinleidens auf ihr gemeinsames Schreiben vom 12. Januar 1537 nicht antworten kann, vertröstet sie Melanchthon auf eine spätere Antwort des Reformators (Nr. 1865), die fast ein Jahr danach erfolgte (1. Dezember 1537). Nur sporadisch nimmt man in Wittenberg Anteil an den Geschehnissen in der Eidgenossenschaft wie an der Berner Synode 1537 (Nr. 1971) oder der Errichtung der Lausanner Akademie, wo Glaubensflüchtlinge eine Unterkunft fänden (Nr. 3174). Immerhin studieren Schweizer in Wittenberg (Nr. 2402, 3175, 3181, 3183, 3412); auch steht Melanchthon in brieflichem Kontakt mit einigen Theologen und Gelehrten, wie Simon Grynäus (Nr. 1413, 1509, 1545, 2010), Thomas Blarer (Nr. 1456), Heinrich Bullinger (Nr. 1617, 1758, 1774, 2087, 3327), Joachim Vadian (Nr. 1789), Eberhard von Rümlang (Nr. 3176), Oswald Myconius (3214). Für Biblianders Koranausgabe schreibt er eine Vorrede (Nr. 2973). Ein gutes Zeugnis stellt Melanchthon und Luther ihr Brief an den Rat von Basel vom 29. Mai 1542 aus: Die beiden legen darin ein gutes Wort ein für die Witwe Andreas Karlstadts, ihres einstigen Erzfeindes (Nr. 2974).

Ulrich Gäbler, Amsterdam

4d VI 12020
1
Heinrich Bullinger, Briefwechsel, Band 1: Briefe der Jahre 1524–1531, bearbeitet von *Ulrich Gäbler* und *Endre Zsindely*. Zürich, Theologischer Verlag 1973 (= Heinrich Bullinger, Werke, 2. Abt, Bd. 1), 268 S., ln., sFr. 53.—